



KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 20. Dezember 2022

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **15.12.2022** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. **Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.12.2022**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in seiner Sitzung am Montag, den 12.12.2022 den Voranschlag 2023 auf Grundlage des Voranschlagsberichtes geprüft und die Vollständigkeit festgestellt. Die rechnerische und formale Richtigkeit wurde stichprobenweise geprüft.

2. **Beschluss der konkreten Höhe des Kassenkreditrahmens**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens mit € 4 Mio. festzulegen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 25,72% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (= € 15.555.000,00).

3. **Genehmigung des Voranschlags 2023 samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite**

Dem Gemeinderat wurde der Voranschlag präsentiert und die wesentlichen Investitionen im Finanzjahr 2023 besprochen.

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Einzahlungen die Höhe der Auszahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 11.900,00 erhöhen werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist somit gegeben.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen vor allem in der Auflösung der VFI und Übertragung des Barvermögens in der Höhe von € 512.700,00.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	€ 14.120.191,83	€ 14.141.500,00	€ 15.555.000,00
Auszahlungen:	€ 13.776.312,90	€ 13.952.500,00	€ 15.555.000,00
Saldo:	€ 343.878,93	€ 189.000,00	€ 0,00

Der Voranschlag, sowie die geplante Aufnahme eines Kassenkreditvertrages mit einem Gesamtrahmen von € 4 Mio. wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 - 2027 samt Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 wurde vom Gemeinderat in der vorgelegten Form genehmigt.

Die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben

1. Generalsanierung Schulcampus
2. Errichtung Hallenbad
3. Sanierung Gemeindestraße Spitalfeld
4. Errichtung Geh- und Radweg Heizwerk
5. Errichtung Geh- und Radweg Götzendorfer Steig
6. Sanierung Zellerweg/Grabenstraße
7. Fernwärmeanschluss Volksschule
8. Fernwärmeanschluss Centro
9. Fernwärmeanschluss BSH
10. Ankauf RLF-A-2000
11. Sanierung WH Stifterstraße 9/5 und 11/1

5. Festsetzung der Hebesätze 2023 für die Gemeindesteuern und der Gebühren sowie der Entgelte für Gemeindeeinrichtungen

Die Tarifordnungen Centro und Bezirkssporthalle wurden wie die Badegebührenordnung an den Index angepasst und ebenso wie die Hebesätze und die neue Marktgebührenordnung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Alle Tarife wurden am 16.12.2022 an der Amtstafel kundgemacht und sind auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

Weiters wurde die Deckbeihilfe/Rinderförderung von € 3 auf € 4 erhöht.

6. Beschluss der Kanalgebührenordnung 2023

7. Beschluss der Wassergebührenordnung 2023

8. Beschluss der Abfallgebührenordnung des BAV 2023

9. Beschluss der geänderten Lustbarkeitsabgabenverordnung

Die Gebührenordnungen TOP 6 - 9 für das Jahr 2023 wurden, ebenso wie die neue Abfallordnung und die neue Lustbarkeitsabgabenverordnung, vom Gemeinderat beschlossen (TOP 6 mehrheitlich, alle weiteren Beschlüsse erfolgten einstimmig). Alle Verordnungen wurden am 16.12.2022 kundgemacht (Amtstafel + HP).

10. Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des 2. NVA 2022

Mit Schreiben vom 15.11.2022 hat die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mitgeteilt, dass der vom Gemeinderat am 20.10.2022 beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag 2022 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen wurde.

Es wurde darin mitgeteilt, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 zur Kenntnis genommen wird. Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise sind im Rechnungsabschluss 2022 zu beachten. Der Gemeinderat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

11. Errichtung Geh- u. Radweg Götzendorfer Steig - Beschluss des Finanzierungsplans

12. Errichtung Geh- und Radweg zum neuen Nahwärmeheizwerk - Beschluss des Finanzierungsplans

13. Sanierung Gemeindestraße Spitalfeld - Beschluss des Finanzierungsplans

14. Sanierung Gemeindestraße Zellerweg-Grabenstraße - Beschluss des Finanzierungsplans

Die unter TOP 11-14 dargestellten Finanzierungspläne wurden einstimmig beschlossen.

15. Volksschule - Vereinbarung mit dem Hilfswerk betreffend Schulassistentenz

Die Oö. Hilfswerk GmbH hat der Stadtgemeinde die Trägervereinbarung für die Schulassistentenz übermittelt. Mit dieser Vereinbarung übernimmt die Oö. Hilfswerk GmbH im Schuljahr 2022/23 die Funktion des Dienstgebers für eine Schulassistentin an der Volksschule Rohrbach.

Die Stadtgemeinde übernimmt die im Rahmen der Abgangsdeckung anfallenden Kosten der angeführten Schulassistentenz. Die diesbezügliche Vereinbarung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

16. Wasserversorgungsanlage Rohrbach-Berg - Projekte 2023

Der Gemeinderat hat das Wasserversorgungsprogramm 2023 in der vorgetragenen Form mit der Budgetsumme von € 480.000,00 einstimmig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt in der Form, dass im Zuge der Grabungen der Nahwärmeheizleitungen die Teilbereiche Hanriederstraße, Hopfengasse und Linzer Straße bis Stadtplatz erneuert werden. Weiters wurde bereits im Zuge des Straßenneubaus „Zufahrt Heizwerk“, eine Wasserleitung mitgelegt, um einen Ringschluss zu ermöglichen.

17. Beratung und Information über die Trassenführung der Nahwärmeheizleitungen des BA1/2023

Der Bau des Biomasseheizwerkes beginnt zeitig im Frühjahr 2023, daher muss auch zeitgleich die Verlegung der Wärmeleitungen über die Bühne gehen.

Die erste Bauetappe verläuft, in groben Zügen genannt, wie folgt:

- vom Heizwerk am Götzendorfersteig zum Klinikum
- vom Klinikum weiter über das Kokon zur Hanriederstraße
- von dort weiter zu Hopfengasse, über den Ehrenreiterweg zur Haiderkreuzung, der Linzer Straße und von dort zum Schulcampus bzw. zur Berufsschule
- sowie stadteinwärts weiter zum Stadtplatz.

Am 12. Jänner 2023 veranstaltet die Clean Energy Rohrbach-Berg GmbH Informationsveranstaltung für die Bevölkerung im Centro. Hier wird auch der Bauzeitplan bzw. das Verkehrskonzept dieser herausfordernden Bauabwicklung bekannt gegeben.

18. Einstellung des Verfahrens - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Fürling (Krinzinger)

Der Gemeinderat hat beschlossen das Raumordnungsverfahren im Bereich Fürling (Krinzinger), aufgrund der eingelangten durchgehend negativen Stellungnahmen, einzustellen.

19. Flächenwidmungsplan-Änderung 1.8 "Lanzerstorf" und ÖEK-Änderung 1.5 (Schönberger) - Beratung über die weitere Vorgehensweise oder Einstellung

Auf Grundlage der mit Bescheid vom 05.09.2022 durch das Amt der Oö. Landesregierung versagten Umwidmung hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung bzw. das ÖEK-Änderungsverfahren einzustellen.

20. Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Perwolving (FF Perwolving)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur hat der Gemeinderat einstimmig die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 27 (FF Perwolving) und die dazu entsprechende ÖEK-Änderung beschlossen.

21. Beratung über die weitere Vorgangsweise zur Vergabe der neugewidmeten 13 Bauparzellen in Sexling

Der Gemeinderat hat die Grundlagen für die Vergabe der 13 Bauparzellen festgelegt. Die Interessenten werden über diese Vorgangsweise entsprechend informiert werden.

24. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in Perwolving (von Kollonödt in Richtung Andexling)

Der Gemeinderat hat einstimmig die Erlassung der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h an der Gemeindestraße Kollonödt im Bereich der Ortschaft Andexling beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.



Der Bürgermeister.

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 20.11.2022
Abgenommen am: